

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-201-09			
	AZ:	601-1-mö			
	Datum:	12.11.2009			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
03.12.2009 Hauptausschuss					
10.12.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald 2. Änderung der Teilbereiche auf der Gemarkung Kahnsdorf des Ortsteiles Raddusch und Koßwig des Ortsteiles Koßwig der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

1.) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB).

2.) Der räumliche Geltungsbereich der zweiten Änderung betrifft einen Teilbereich in der Gemarkung Kahnsdorf des OT Raddusch, Flur 2, und einen Teilbereich in der Gemarkung Koßwig, Flur 3 und wird begrenzt:
im Süden durch Waldflächen in Richtung Koßwig,
im Westen durch die Gemarkungsgrenze zu Bischdorf,
im Norden durch das Steilufer zum Bischdorfer See,
im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft (siehe Anlage 1, Stand 11/2009).

Ziel der 2. Änderung des FNP ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windkraftnutzung“. Die Sonderbaufläche soll mit dem Bebauungsplan Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“ umgesetzt werden, für dessen Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt sowie ein faunistisches Fachgutachten erstellt wird.

3.) Die von der Änderung nicht betroffenen Teile des FNP gelten räumlich und sachlich unbefristet fort.

4.) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wird in Form eines Erörterungsgesprächs im Rahmen einer Ausschusssitzung durchgeführt.

Beschlussbegründung:

Anlass für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt ist die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 01/2009 „Windpark Dubrauer Höhe“. Gemäß FNP befindet sich das zu beplanende Grundstück in einer Fläche für die Landwirtschaft, so dass der B-Plan nicht aus dem FNP abgeleitet werden kann. Damit dem B-Plan kein „öffentlicher Belang“ entgegensteht - hier derzeit die Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft im FNP - ist der FNP zur beabsichtigten Planung im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB anzupassen und die Darstellung der Fläche entsprechend zu ändern. Ziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Windkraftnutzung“ im FNP für die OT Raddusch und Koßwig. Der Investor des Bebauungsplanes Nr. 01/2009 als Verursacher trägt die Kosten der Änderung des FNP. Dies ist im Vorvertrag zum B-Plan vereinbart.

Geltungsbereich

Die 2. Änderung des FNP bezieht sich auf den OT Raddusch, hier auf die Gemarkung Kahnsdorf, Flur 2, und auf die Gemarkung Koßwig, Flur 3. Das Plangebiet wird eine Größe von ca. 82 ha m² beinhalten. Weitere Details sind dem B-Plan Nr. 01/2009 zu entnehmen, die aufgrund der Maßstäblichkeit im FNP nicht mehr darstellbar sind.

Verfahren

Der FNP wird im Parallelverfahren gem § 8 (3) BauGB zur Aufstellung des B-Plan Nr. 01/2009 geändert.

Eine TöB- und Behördenbeteiligung wird nur auf den zu ändernden Teilbereich des FNP bezogen. Die übrigen Teile des FNP gelten sachlich und räumlich unbefristet fort.

Hinweis

Sollte sich ergeben, dass das Verfahren des B-Plan Nr. 01/2009 aus derzeit nicht absehbaren Gründen abgebrochen wird, erübrigt sich die Änderung des FNP.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------